



EUROBOSS

**Lagerei und
Umschlags GmbH**

Roßweg 20 · 20457 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 741181-30
Fax: +49 (0) 40 741181-40
Email: info@euroboss.de
www.euroboss.de

EUROBOSS Lagerei und Umschlags GmbH · Roßweg 20 · 20457 Hamburg

An alle Geschäftspartner

Hamburg, den 02.01.2019

Verpflichtungs- und Freistellungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verpflichten wir uns, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohnes (MiLoG) zu erfüllen, d.h. den jeweils gültigen, gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer/innen zu entrichten.

Ferner verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder beauftragte Dienstleister zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/innen zu verpflichten.

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, haften gegenüber unserem Auftraggeber, sofern wir gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gesetzliche Mindestlohnvorschriften, verstoßen.

Sollte unser Auftraggeber, wegen der Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch uns, in Anspruch genommen werden, werden wir diesen von sämtlichen Ansprüchen und daraus erwachsenden Kosten freihalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

EUROBOSS Lagerei
und Umschlags GmbH


gez. Volker Bosselmann

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse · IBAN: DE41 2005 0550 1262 1819 18 · BIC HASPDE3333 · Ust-Id-Nr.: DE 159364829 · Steuer-Nr. 46/719/00869
Handelsregister Hamburg HRB 53555 · Geschäftsführer: Volker Bosselmann · Sitz der Gesellschaft: Hamburg · Gerichtsstand: Hamburg

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuers an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffs haftet.